

## **Aufgaben und Ziele der Historischen Kommission der ARD**

Gegenwart und Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der Bundesrepublik Deutschland sind nur zu verstehen, wenn die Geschichte des Rundfunks insbesondere nach 1945, die gravierenden Auseinandersetzungen um Auftrag, Aufgaben und Ziele, wenn die Prinzipien seiner Verfasstheit und so die Vorgaben von Staatsferne und Gesellschaftsnähe vor Augen geführt werden.

Die Prinzipien, in Rundfunkgesetzen, Staatsverträgen und Urteilen des Bundesverfassungsgerichts kodifiziert und interpretiert, gelten bis heute und für die Zukunft. Organisation, Programmgestaltung und Kontrolle der Rundfunkanstalten unterliegen diesen Bestimmungen. Mögliche und notwendige Veränderungen und Entwicklungen sind in einem dadurch vorgegebenen Rahmen zu gestalten,

Die Aufgabe der Historischen Kommission besteht in der

**Darstellung der Geschichte des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, seiner Bedeutung für Gesellschaft und Demokratie, seines Auftrags und seiner Legitimation sowie in der Präsentation gesellschaftlich wichtiger Hervorbringungen in den Programmen von Hörfunk und Fernsehen.**

Der Rundfunk in der Bundesrepublik Deutschland beruht auf entscheidenden Grundlagen, die ohne Kenntnis der Nachkriegsgeschichte, ohne die Forderungen, sogar Anordnungen der alliierten Besatzungsmächte nicht nachvollzogen und in ihrer Bedeutung für die Existenz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bis heute nicht eingeordnet werden können.

Ohne Kenntnisse seiner Gründungsgeschichte, der grundlegenden richtungsweisenden Auseinandersetzungen zwischen den Alliierten und den Politikern in den Ländern der ehemaligen Besatzungszonen und späteren Bundesländern sowie den danach verabschiedeten Grundsätzen sind Ausrichtung, Stellenwert, Auftrag und Legitimation des Rundfunks in der Bundesrepublik Deutschland nur unzureichend zu verstehen. Ohne Kenntnisse der Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks – seit 1961 wesentlich durch grundlegende Urteile des Bundesverfassungsgerichtes geprägt – können seine Aufgabe, sein Stellenwert, seine Bedeutung in Gegenwart und Zukunft nicht nachvollzogen werden.

Die Prinzipien für die gesellschaftliche Kommunikation, die gesellschaftliche Integration und seine Unverzichtbarkeit für eine Demokratie behalten ihre Gültigkeit auch in verändertem gesellschaftlichen, politischen und technischen Kontext auch dann, wenn Organisation und Aufgaben neu interpretiert bzw. weiterentwickelt werden.

Die Darstellung der Begründung und Entwicklung der Prinzipien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sind beispielhaft relevant in folgenden Bereichen

- Die Politik wird durch die Darstellung der Gründungsgeschichte an den ursprünglich erteilten gesellschaftlichen, der Demokratie verpflichteten Auftrag erinnert und damit an ihre Bindung, den Auftragnehmer Rundfunk als einer der Gesellschaft überantworteten Einrichtung angemessen auszustatten und nicht

von aktuellen Verbreitungswegen, die zur Erfüllung des erteilten Auftrags notwendig sind, auszuschließen.

- Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist gesellschaftlich verortet. Mit Blick auf seine Anfänge erschließen sich insbesondere auch den Vertreterinnen und Vertretern der gesellschaftlich relevanten Gruppen in den Rundfunkgremien sowie den entsendenden Gruppen die innere Verfasstheit dieses Rundfunks bzw. die ihnen daraus erwachsenden Kompetenzen und Verantwortlichkeiten.
- Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Häuser werden die grundlegenden Bedingungen, Auftrag und Legitimation des Rundfunks verdeutlicht. Staatsferne, Unabhängigkeit von Politik und einzelnen Gruppen und Kräften der Gesellschaft sind grundgelegt in der Gründungsakte des Rundfunks, beispielhaft zum Ausdruck gebracht in § 2 der Satzung des vormaligen SDR. Hierin liegt die Ermächtigung zur Unabhängigkeit.

Die Historische Kommission ist bestrebt, ihren Auftrag in folgenden Betätigungsfeldern umzusetzen.

- Veranstaltung von Symposien und Fachgesprächen, die in eigenen Publikationen dokumentiert werden zum konstitutiven Zusammenhang von Demokratie und öffentlich-rechtlichem Rundfunk. (siehe „Veranstaltungen“) Diese Veranstaltungen werden in enger Absprache mit den Verantwortlichen der ARD fortgesetzt.
- Zeitzeugeninterviews zur Erinnerung an vormals verantwortliche Persönlichkeiten, ohne die der Rundfunk in seiner heutigen Ausprägung nicht zu verstehen wäre.
- Promotion gesellschaftsprägender Programmschätze, welche die gesellschaftliche Relevanz des Rundfunks durch besondere, die Entwicklung der Gesellschaft prägende Programme (dokumentarische, fiktionale Schätze) verdeutlichen.
- Förderung des europäischen Gedankens (Hinführung zur europäischen Dimension des Rundfunkauftrags) durch den Hinweis, dass Europa nur zusammenfinden kann durch Kommunikation und insbesondere den Beitrag des Rundfunks mit dem Ziel der Identifikation der Menschen in ihren jeweiligen Regionen, in ihren Ländern und in der europäischen Union.

Diese Aufgaben und Ziele der Kommission wurden zuletzt durch einen Beschluss der Intendantinnen und Intendanten der ARD auf ihrer Sitzung am 11. und 12. Februar 2020 vorgegeben.